
2641/AB-BR/2011

Eingelangt am 19.12.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Justiz

Anfragebeantwortung



REPUBLIK ÖSTERREICH
DIE BUNDESMINISTERIN FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0262-Pr 1/2011

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Bundesrates

Zur Zahl 2850/J-BR/2011

Der Bundesrat Hans-Jörg Jenewein und weitere Bundesräte haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Ernest Gabmann und das Finanzdesaster ‚Skylink‘“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Die am 7. Mai 2010 bei der (damaligen) Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Korruption eingebrachte anonyme Anzeige gegen E.G. und R.S. wurde gemäß §§ 20a Abs. 1 und 25 Abs. 1 StPO an die Staatsanwaltschaft Korneuburg abgetreten, weil auf Grund des angezeigten Sachverhalts keine Sonderzuständigkeit der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Korruption gegeben war. Die örtliche Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft Korneuburg gründete sich auf § 25 Abs. 1 StPO. Das Ermittlungsverfahren wurde bereits eingestellt.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zu 5 bis 8:

Allfällige Interventionen bzw. eine Druckausübung sind weder mir noch dem Leiter der Staatsanwaltschaft Korneuburg bekannt.

Zu 9:

Nein, weil die rechtlichen Voraussetzungen hierfür nicht vorlagen.

Zu 10:

Ich gehe davon aus, dass es zwischen meinen Amtsvorgänger/innen bzw. dem Justizressort und Dr. E. S. in seiner früheren Funktion als Innenminister ein dem interministeriellen Konnex entsprechendes Arbeitsverhältnis gab. Im Übrigen liegen mir keine Informationen über ein wie auch immer geartetes Arbeits- oder Beratungsverhältnis zu dem in dieser Frage genannten Personen- oder Unternehmenskreis vor.

Wien, . Dezember 2011

Dr. Beatrix Karl